

Ihr Gesundheitsamt informiert

über die *nicht meldepflichtige* Infektionskrankheit - Ringelröteln -

Was sind Ringelröteln?

Ringelröteln (Erythema infectiosum) werden durch Viren ausgelöst. Sie sind eine häufige, in der Regel harmlose Kinderkrankheit. Sie kommt gehäuft im Frühjahr vor. In Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder zu Einzel- oder Gruppenerkrankungen. Nach durchgemachter Infektion ist man lebenslang gegen eine Neuinfektion geschützt.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Die Inkubationszeit, d.h. die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung, beträgt meist 1 bis knapp 3 Wochen. Die Erkrankung beginnt mit unspezifischen Symptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit, Kopf- und Muskelschmerzen. Nach etwa 1 Woche folgt ein charakteristischer Hautausschlag. Erst erscheint eine schmetterlingsförmige Rötung im Gesicht (Wange und Nase). Nach 1 bis 2 Tagen entwickeln sich ringelförmige rötliche Flecken an Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln und Gesäß. Dieser Hautausschlag verblasst nach 1 und 7 Tagen.

Wie werden Ringelröteln übertragen?

Von Mensch zu Mensch. Beim Niesen, Husten, Sprechen durch Tröpfcheninfektion, aber auch über die Hände auf andere Menschen.

Bei Schwangeren, die keine Abwehrkräfte gegen Ringelröteln haben, kann es im Fall einer Ansteckung, besonders im ersten Schwangerschaftsdrittel, zu Schädigungen des ungeborenen Kindes kommen.

Wie werden Ringelröteln behandelt?

Eine spezifische Therapie dieser Viruserkrankung gibt es nicht. In der Regel reicht eine symptomatische Behandlung. Schwangere sollten umgehend ihren behandelnden Arzt kontaktieren und untersuchen lassen, ob sie gegen die Erkrankung immun sind oder ob medizinische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Wie kann ich mich schützen?

Es ist schwer, sich vor Ringelröteln zu schützen, da die Ansteckungsgefahr am größten ist, bevor die ersten Krankheitszeichen auftreten. Gegen Ringelröteln gibt es, anders als bei Röteln, keinen Impfstoff.

Was ist in Gemeinschaftseinrichtungen zu beachten?

Es ist medizinisch nicht notwendig, ansteckende Kinder vom Schul- oder Kitabesuch auszuschließen. Es sollten jedoch folgende Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Gründliches Händewaschen mit Seife mehrmals täglich
- In die Armbeuge husten, nicht in die Hände.
- Benutzung von Einmaltaschentücher

Durch einen Aushang in der Einrichtung sollten die Erziehungsberechtigten über das Auftreten von Ringelröteln hingewiesen werden.

Vorgaben zur Wiederezulassung nach Erkrankung gibt es im Infektionsschutzgesetz und durch das Robert-Koch-Institut nicht. Die Entscheidung über die Wiederezulassung trifft der Arzt. Schwangere ohne Immunität, sollten bei Auftreten von Ringelröteln die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten.